

## Verantwortete Partnerschaft

---

# Grundsatzüberlegungen zur homosexuellen Liebe

vorgelegt von der  
Kirchenverwaltung der EKHN  
Referat Verkündigung und Seelsorge  
Oberkirchenrat Reinhard Bertram

### Zum Inhalt

---

<i>Einleitung</i> .....	3
1. Homosexualität in biblischer Sicht .....	4
1.1. Zur Frage der Bibelauslegung .....	4
1.2. Biblische Aussagen zur Homosexualität .....	6
2. Homosexuelle Liebe aus humanwissenschaftlicher Sicht .....	9
3. Theologisch-ethische Folgerungen .....	12
4. Homosexuell liebende Menschen in Gesellschaft und Kirche .....	14
5. Die Bedeutung des Segens .....	16
<i>Nachwort</i> .....	18
<i>Verwendete Literatur (in Auswahl)</i> .....	19



Das Votum des Leitenden Geistlichen Amtes „Zum »Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften«“ (Lebenspartnerschaftsgesetz) und zur Frage der gottesdienstlichen Begleitung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften“ hat zu einer neuen kontroversen Debatte über homosexuelle Liebe geführt. In den Jahren 1993 bis 1996 hat die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau bereits einen ausführlichen Konsultationsprozess zur Frage „Homosexualität und kirchliches Handeln“ durchgeführt – damals auf der Grundlage des Arbeitspapiers der Evangelischen Kirche im Rheinland: „Homosexuelle Liebe.“ Die Auswertung der Stellungnahmen und Rückmeldungen sowie mehrere Gutachten zur Themenstellung wurden dann im Jahr 1996 unter der Überschrift „Schwule, Lesben ... – Kirche!“ veröffentlicht.

Die jetzt eingehenden Rückmeldungen zum Votum des Leitenden Geistlichen Amtes und die Berichte über Beratungen und Gespräche in Kirchenvorständen, Dekanatsynoden und mit Einzelnen zeigen, dass es immer noch einen deutlichen Klärungsbedarf zu Fragen und zur Bewertung der homosexuellen Liebe gibt. Dabei wird auch immer wieder nach klaren Argumentationshilfen gefragt (zumal der Band „Schwule, Lesben ... – Kirche!“ zur Zeit vergriffen ist).

Insbesondere beklagen Gemeindeglieder und Mitglieder von Gremien, die dem Wort des LGA gegenüber offen sind, dass ihnen in der Auseinandersetzung mit anderen Positionen Erläuterungen und Begründungen insbesondere zur Frage der theologischen Bewertung der Homosexualität fehlen, anhand deren sie sich eine eigene Meinung bilden können.

Deshalb versucht die vorgelegte Materialhilfe, die das Referat Verkündigung und Seelsorge in Absprache mit dem Leitenden Geistlichen Amt veröffentlicht, die Entwicklungen zu beschreiben, die sich in der biblischen, theologischen, ethischen, humanwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bewertung ergeben haben.

Es geht um die Einsicht, dass die negativen Aussagen der Bibel über die damalige Praxis der Homosexualität im Gesamtzusammenhang des biblischen Zeugnisses gesehen werden müssen.

Dabei ist für alle Debatten und Beratungen daran zu erinnern, dass es um die konkrete ethische Lebensgestaltung, Orientierung und Partnerschaft von Menschen geht, die aufgrund ihrer sexuellen Prägung in der Gesellschaft zu einer Minderheit gehören.

Zugleich ist das offene Gespräch über homosexuelle Liebe deswegen nicht einfach oder selbstverständlich, weil immer auch Fragen der eigenen Sexualität berührt sind.

# 1. Homosexualität in biblischer Sicht

## 1.1. Zur Frage der Bibelauslegung

EKD-Texte 57  
„Mit Spannungen leben“,  
Seite 14

„Christlicher Glaube ist Glaube an Jesus Christus, genauer Glaube an Gott, wie er sich in Jesus Christus offenbart hat.

Deshalb ist »der Grund« (1. Korinther 3,11) des christlichen Glaubens diese Person und nicht etwa das Buch der Bibel. Letztere bezeugt Gottes Heilshandeln an Israel und seine Selbsterschließung in Jesus Christus. Ohne die Bibel hätten wir keine Kunde von diesem Geschehen; deswegen kommt ihr eine unersetzliche Bedeutung zu. Dabei ist sie nicht nur eine historische Quelle, sondern Glaubenszeugnis, das seinerseits vom Geist Gottes bestimmt und durchdrungen ist. Nicht als eigenständige Offenbarungsquelle neben Jesus Christus, sondern als geistgewirktes Glaubenszeugnis von der Offenbarung Gottes in Jesus Christus ist die Bibel Wort Gottes und wird es immer wieder dort, wo sie als solches gelesen, verstanden und geglaubt wird.

Von daher erweist sich Luthers hermeneutischer Grundsatz, die biblischen Texte an Jesus Christus (als der „Mitte der Schrift“) zu prüfen als sachgemäß. Dieser Grundsatz geht davon aus, dass es in der Bibel mehr oder weniger zentrale Aussagen gibt, und er rechnet sogar mit der Möglichkeit, dass biblische Texte (von der „Mitte der Schrift“ aus) zu „tadeln“ sein könnten, weil sie nicht christusgemäß sind. Andererseits ist aber festzuhalten, dass nur aus der Bibel – und zwar aus ihrer Gesamtheit – erschlossen werden kann, was christusgemäß ist.“

In diesem Sinne kann eine sachgemäße Bibelauslegung heute die Aussagen des Alten und des Neuen Testaments nicht als zeitlos und geschichtslos ansehen, sondern muss, um sie als Wort Gottes heute recht zu verstehen und anzunehmen, nach ihren jeweiligen kulturellen, sozialen und religiösen Zeitbedingungen fragen. Der Grundsatz reformatorischer Schriftauslegung ist es, nach dem zu fragen, „was Christum treibt“.

Martin Luther

1. Korinther 3, 22 f.

„Alles ist euer, ihr aber seid Christi.“

Aus dem Evangelium entsteht christliche Freiheit, nicht als ichbezogene Selbstbehauptung und zweckfreie Selbstbestimmung, in der alles erlaubt ist. Christliche Freiheit meint nicht Willkür und Beliebigkeit, sondern ist durch die Verknüpfung mit der Liebe bestimmt.

Das Freisein der Christin, des Christen zeigt sich vielmehr als vertrauensvolles Leben aus dem Glauben, als Orientierung an Gottes Willen und als Hinwendung zu den Anderen, für die Christus auch gestorben ist. „An diesem Generalnenner christlichen Verhaltens wird man die gesamte urchristliche Mahnung messen. Gebote oder Verbote haben in dem Maße Bedeutung, in dem sie diesen Grundsinn christlichen Glaubens konkretisieren.“

Jürgen Becker „Zum Problem der  
Homosexualität in der Bibel“,  
aus: Zeitschrift für Evangelische  
Ethik 1987, Seite 38

Es gibt eine Reihe alttestamentlicher und neutestamentlicher Stellen und Aussagen, deren Zeitbedingtheit allgemein in Theologie und Kirche akzeptiert ist. Es wird niemand bestreiten, dass solche Stellen heute keine verbindliche Qualität mehr haben, weil es dort entweder nicht um die „Mitte der Schrift“ geht oder weil sie dem Christuszeugnis sogar widersprechen.

An viele Regelungen, Gebote und Verbote des Alten und des Neuen Testaments halten sich auch die meisten Christinnen und Christen nicht mehr, auch wenn sie die Bibel als höchste Autorität anerkennen:

- 3. Mose 26,7 ■ Wir töten nicht mehr im Auftrag und Namen Gottes.
- 3. Mose 11,10 ■ Wir haben nichts gegen Schweinefleisch und Muscheln auf der Speisekarte.
- Matthäus 5,33–35 ■ Wir halten uns kaum an das strikte Schwurverbot.
- 1. Korinther 11,2–16 ■ Das Schleiertragen der Frauen im Gottesdienst wird nicht mehr praktiziert.
- 3. Mose 25,44; Philemon ■ Das Sklavenhalten ist nicht mehr erlaubt.
- 2. Mose 35,2 ■ Samstagsarbeit wird nicht mehr unter Todesstrafe gestellt.
- 1. Mose 3,16; 1. Korinther 14,34 ■ Die biblische Überzeugung von der untergeordneten Rolle der Frau in Familie, Gesellschaft und Gemeinde ist heute überwunden.
- 5. Mose 22 ■ Niemand wird heute mehr eine unverheiratete junge Frau nach einem Geschlechtsverkehr steinigen.

Bei aller Auslegung der Bibel müssen wir nach ihrem Zentrum fragen. Was wir als biblischen Zuspruch verkündigen und uns gegenseitig als biblischen Anspruch zumuten, muss sich auf das Zeugnis der gesamten Bibel beziehen und kann nicht durch einzelne aus dem Zusammenhang gelöste Stellen begründet werden. Besonders die Normen und Regeln, die aus der damaligen Zeit begründet sind, werden daraufhin kritisch zu prüfen sein, ob sie der Liebe zu Gott und zum Nächsten entsprechen.

Martin Honecker „Einführung  
in die theologische Ethik“, 1990,  
s. 248

„Gerade in ethischer Hinsicht bedarf die Schrift der Auslegung. Ihre Aussagen sind als Zeugnisse, Modelle des gelebten Glaubens zu beachten, stellen jedoch keine unfehlbaren Leitsätze und Normen dar. Zwar ist das neutestamentliche Zeugnis erste Darstellung christlichen Lebens und darum als Beschreibung des Christseins zu bedenken. Aber die Christenheit ist nicht starr ein für alle Male auf diese Lebensform festgelegt. Denn die grundsätzliche Intention des biblischen Zeugnisses war nicht die Verkündigung einer neuen Ethik, sondern die Heilszusage, und in den ethischen Aussagen sind vielfach Gedanken aus Judentum und Heidentum übernommen worden. Die Bibel ist somit Quelle der Glaubenserfahrung.“

Zugleich dient das biblische Zeugnis dazu, in ethischen Fragen auch heute Einsichten und Orientierung zu gewinnen. Diese beziehen ihren Geltungsanspruch dann allerdings nicht aus der formalen Autorität der Schrift, sondern aus der rationalen Einsichtsfähigkeit oder sittlichen Evidenz, der in verantworteter Auslegung gewonnenen ethischen Prinzipien. Dabei haben die grundlegenden biblischen Werte und Ziele: Gerechtigkeit, Liebe, Gottesebenbildlichkeit und Menschenwürde Orientierungsfunktion für ethische Entscheidungsfindungen. Diese müssen sich im öffentlichen Diskurs bewähren, in vernünftiger Argumentation durchsetzen und ihren Wahrheitsgehalt in Auseinandersetzungen mit anderen Wissenschaften beweisen.

## 1.2. Biblische Aussagen zur Homosexualität

Auf das Ganze gesehen wird im Alten und im Neuen Testament von Homosexualität sehr wenig gesprochen. Zur theologischen Bewertung sind lediglich zwei Stellen im Alten Testament (1. Mose 19,4–9 und 3. Mose 18–22) und zwei neutestamentliche Stellen (Römer 1, 23–32 und 1. Korinther 6,9–11) von Bedeutung. Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass weibliche Homosexualität in der Bibel kein Thema ist.

Für den alttestamentlichen Glauben war Sexualität als Teil der Lebensbejahung positiv bewertet. Für Israel gehört Sexualität zu dem von Gott geschaffenem Leben, zum Menschsein dazu. Sie ist im Unterschied zu den Fruchtbarkeitskulten der kanaanäischen Völker nichts Religiöses oder Göttliches. In den damaligen Hochkulturen Ägyptens und Mesopotamiens war (gewaltfreie) Homosexualität gesellschaftlich und religiös anerkannt und spielte dementsprechend auch in den Tempelkulten eine wichtige Rolle.

Die Abwehr von Fremdreligionen durch Israel ist im sogenannten Heiligkeitsgesetz dokumentiert:

3. Mose 18,3 „Ihr sollt nicht tun nach der Weise des Landes, Ägypten darin ihr gewohnt habt, auch nicht nach der Weise des Landes Kanaan, wohin ich euch führen will.“

3. Mose 18,22 Unter dieser Überschrift wird eine Liste von Sexualdelikten genannt, welche die innere Ordnung von Familie, Sippe und Volksgemeinschaft bedrohen. In diesem Rahmen wird in 3. Mose 18,22 der Geschlechtsverkehr eines Mannes mit einem anderen als „Greuel“, also „Götzendienst“ bezeichnet.

In 3. Mose 20,13 wird dafür die Todesstrafe ausgesprochen:

3. Mose 20,13 „Wenn jemand bei einem Manne liegt wie bei einer Frau, so haben sie getan, was ein Greuel ist und sollen beide des Todes sterben; Blutschuld lastet auf ihnen“.

Diese schroffe Norm und die Bezeichnung „Götzendienst“ weisen darauf hin, dass die hier angesprochene Form homosexueller Praxis einer Lebenshaltung entsprach, wie sie zu anderen Göttern aber nicht zum Gott Israels passte: Eine Lebenshaltung der Vergöttlichung von Sexualität.

„Homosexuelle Liebe,“ Seite 14

Bei den gelegentlich auch zur Frage der Homosexualität angeführten Stellen 1. Mose 19, 4–11 und Richter 19,22–26 handelt es sich um einander ähnelnde Geschichten, in denen der Versuch einer homosexuellen Vergewaltigung erzählt wird. Da es hier um Demütigungen und um einen Gewaltakt geht, können diese Stellen für die theologische Bewertung von gewaltfreier homosexueller Praxis außer Acht bleiben.

Insgesamt ist für das Alte Testament festzustellen:

Jürgen Becker „Zum Problem der Homosexualität in der Bibel“, a. a. O., Seite 40

„Wie die alttestamentlichen Speisegesetze und Vorschriften für Tieropfer, so sind also auch die Sexualgesetze als am israelitischen Kult orientierte Reinheitsforderungen in Abgrenzung gegen die kanaanäischen Fremdkulte zu erklären. Die selbstverständliche Begründung für diese Verbote ist mit dem Ansatz der israelitischen Jahwe-Verehrung gegeben: Man kann nicht das erste Gebot verfolgen und zugleich »dem Baal nachhuren«.

So werden alle sexuellen Praktiken aus der Jahwe-Verehrung verbannt und die Sexualität des Israeliten im Alltag unter solche Normen gestellt, die die Versuchung zur Hinwendung zu Fruchtbarkeitskulten möglichst reduzierten.“

Die Geltung dieser Verbote, deren Ziel die Reinheit des Landes ist, das Gott Israel gegeben hat, ist für Christinnen und Christen durch die Überlieferung Jesu überholt. Jesus selbst geht in großer Souveränität mit den Auffassungen von rein und unrein um und weist auf die eigentliche Sünde hin, die aus dem Herzen kommt (Matthäus 15,10ff.).

Im Blick auf das Alte Testament kommt Erhard S. Gerstenberger zu dem Ergebnis: „Für Israel ist ... zu vermuten, dass – ähnlich wie bei anderen ethischen Normen auch – die Ächtung der Homosexualität unter bestimmten sozialgeschichtlichen und kulturellen Bedingungen kodifiziert (rechtlich geregelt) worden ist. Sie ist keinesfalls ein unveränderliches, dem Menschen von Natur eingepflanztes Gesetz.“

Allerdings stellt er zu der Handreichung der Evangelischen Kirche im Rheinland fest:

Das Alte Testament deutsch /  
Das 3. Buch Mose,  
Leviticus, Seite 272

„Irreführend ist in dieser Studie nur der ständige Hinweis, die biblischen Zeugen hätten die homosexuelle Praxis abgelehnt, »weil sie Teil des Kultes fremder Götter« war. Das trifft nur für die späteste rationalisierende Betrachtung zu, in Wirklichkeit wächst das alttestamentliche Verdammungsurteil aus Ängsten und Tabuvorstellungen, die seit Jahrhunderten als überwunden gelten und endlich auch in der Kirche von unverkrampften menschenfreundlichen Einstellungen abgelöst werden.“

Jürgen Becker „Zum Problem der  
Homosexualität in der Bibel“,  
Zeitschrift für Evangelische Ethik  
1987, Seite 47

Auch im **Neuen Testament** ist Homosexualität als ethische Frage nur ein Randthema: „Die Jesustradition und die Synoptiker behandeln das Thema überhaupt nicht, auch die johanneische Literatur geht auf das Problem mit keinem Wort ein, obwohl sie aus einer Gemeinde stammt, die lange im Synagogenverband lebte und ihn nur gezwungenermaßen verließ (Johannes 16,1f.). Dies entspricht den Beobachtungen auch zum palästinischen Judentum. Es wird kein Zufall sein, dass gerade in Briefen an die Gemeinden von Korinth und Rom das Thema auftritt (1. Korinther; Römer). Auch im 1. Timotheus wird man an eine Gemeinde des paulinischen Missionsfeldes zu denken haben.“

Philipper 2,15

Allen neutestamentlichen Stellen, die eine Ablehnung der Homosexualität beinhalten, ist gemeinsam, dass sie zu den katalogartig zusammengestellten Aufzählungen von Untugenden (Lasterkataloge) gehören. Dabei ist klar, dass es ausgesprochen oder unausgesprochen primär um die Abgrenzung gegenüber den Nichtchristen geht, also um die Betonung des Kontrastes zur heidnischen Umwelt. Es handelt sich nicht um ein innergemeindliches Problem, sondern um die Frage der Außenwirkung und um die missionarische Kraft der Gemeinde. Das Bewusstsein und Selbstverständnis dieser Christen beschreibt Philipper 2,15 gut: „Christen leben als Lichtträger untadelig mitten in einem verdrehten und verkehrten Geschlecht.“

Für Paulus war homosexuelle Praxis, wie sie in den Städten der Antike, vor allem in Rom und Korinth öffentlich war, Ausdruck nichtchristlicher Lebensweise und mit dem christlichen Glauben nicht vereinbar. In 1. Korinther 6,9–11 benennt Paulus Menschen, die Homosexualität passiv dulden und aktiv praktizieren (Luther: „Lustknaben und Knabenschänder“) in einer Liste von Unrechtstätern. Dieser Katalog mit der allgemeinen Beschreibung von unrechtem Verhalten und unheiligem Tun ist aus der Tradition übernommen und steht in kurzer Form auch in 1. Korinther 15.11.

---

Paulus benutzt an keiner Stelle den „Lasterkatalog“ um der Homosexualität willen, „doch trägt das Erbe der Synagoge dazu bei, dass das Thema unbetont und unter vielen anderen Lastern mitgenannt wird.“ Durch das Stichwort „Götzendienerei“ wird deutlich, dass der kultische, rituelle Zusammenhang zwischen Fremdgötterkult und den sexuellen Lastern im Hintergrund steht.

Darüber hinaus muss festgehalten werden, dass für Paulus auch die anderen 21 Laster unter die Todeswürdigkeit fallen (z.B. Habsucht, Betrug, Hochmut, Ungehorsam gegen Eltern usw.) und der Apostel nicht in Gestalt eines selbständigen oder gar aktuellen Themas die Homosexualität behandelt. Sie ist nur ein traditionell typisches Demonstrationsobjekt für die allgemeine Sündhaftigkeit aller Menschen.

Dieses gestörte Gottesverhältnis mit seinen Folgen für das mitmenschliche Verhalten beschreibt er sonst immer ohne dieses Beispiel zu benutzen. (vgl. Römer 7,7ff.) (Jürgen Becker, a. a. O Seite 51 und 53f.)

Wie bei anderen ethischen Positionen des Paulus, ist also auch hier bei der Ablehnung der Homosexualität der zeitbedingte und kulturelle Kontext zu beachten. Gleichzeitig ist bei ihm besonders auffällig, dass Sexualität eher für etwas Bedrohliches als für etwas Beglückendes gehalten wird (1. Korinther 7,1f.). Außerdem sieht Paulus ihren naturgegebenen Sinn ausschließlich in der Fortpflanzung. Er gibt im Übrigen einem ehelosen Leben, das von der Sorge um die Sache des Herrn bestimmt ist, den Vorrang vor der Ehe, auch wenn er das nicht als allgemeinverbindliche Forderung erhebt.

Mit der Beachtung dieses sehr eingegengten Verständnisses von Sexualität sind für die Frage nach der zeitlosen Gültigkeit der Position des Paulus folgende Gesichtspunkte wichtig:

1. Paulus verurteilt Homosexualität als „gegen die Natur,“ nicht im Zusammenhang von Regeln für ein christlich verantwortetes Leben, sondern im Rahmen einer deutlich polemisierenden Rede gegen Heiden und benutzt damit gegen sie bewusst abwehrende Klischees.
2. Paulus versteht unter homosexueller Praxis einzelne Handlungen, die durch bewussten Entschluss und durch Willensentscheidung zu Stande kommen. Ob er Homosexualität als anlagebedingte Prägung gekannt und verstanden hat, ist außerordentlich fraglich.
3. In einem neuen personal ganzheitlichen Sinne könnte Sexualität auch dann ihrer „Bestimmung“ entsprechen, wenn sie bewusst oder ungewollt nicht der Fortpflanzung dient, sondern als Zweck freier Lust und beglückendes Einssein erlebt wird.

Der Neutestamentler Michael Theobald bezeichnet in seiner Auslegung des Römerbriefs anlagebedingte homosexuelle Prägung von Menschen als „Modifikation der Sexualität als Schöpfungsgabe“. Er kommt zu dem Ergebnis:

Michael Theobald  
„Der Römerbrief“,  
Darmstadt 2000, S. 145

„Die Deutungskategorien von Römer 1 wie »Sünde« und »Strafe Gottes« sind damit erledigt und sollten deshalb heute aus der theologischen und kirchlichen Rede zu Fragen gleichgeschlechtlicher Liebe verschwinden.“

## 2. Homosexuelle Liebe aus humanwissenschaftlicher Sicht

In der medizinisch-psychologischen Fachliteratur hat sich seit ungefähr 20 Jahren mit großer Mehrheit eine veränderte Beurteilung der Homosexualität durchgesetzt. Neue Untersuchungen und Forschungen haben in den Humanwissenschaften zu anderer Sichtweise und zu anderen Ergebnissen geführt:

Das im Jahr 2001 veröffentlichte Lexikon zur Sexualmedizin (Grundlagen und Praxis) fasst dies so zusammen:

„Eine Fülle von Untersuchungen hat gezeigt, dass es weder für die Entwicklung zur Heterosexualität noch für die Entwicklung zur Homosexualität spezifische Sozialisationsbedingungen gibt. Man kann weder zur Homosexualität noch zur Heterosexualität erzogen oder verführt werden.“

Dieses Ergebnis geht auf methodisch anspruchsvolle Untersuchungen in den USA insbesondere von A. P. Bell und Mitarbeitern zurück. Diese kommen bei ihren Untersuchungen zu einem „biologischen Erklärungsansatz,“ der bedeutet, dass alle sexuellen Prägungen auch die homosexuelle naturgegeben, anlagebedingt ist (Sexualmedizin, Seite 63).

Eine Bestätigung der genetischen (anlagebedingten) Homosexualität erbrachten auch die Stammbaum- und Zwillingsuntersuchungen. Danach wiesen vor allem eineiige Zwillinge einen deutlich höheren Anteil an Homosexualität auf, als die Gesamtbevölkerung, und zwar unabhängig davon, ob sie gemeinsam oder getrennt aufgezogen worden waren.

Der Schweizer Mediziner Tedy Hufschmidt fasst in einem Artikel, in dem er darstellt, dass viele der alten Lehrmeinungen sich als unhaltbar und unwissenschaftlich erwiesen haben, den heutigen Stand des Wissens zusammen:

Teddy Hufschmidt,  
in: Schweizerische  
Ärztzeitung Nr. 28 vom  
10.07.1996, Seite 1184 f.

- „Homosexualität ist aus den psychiatrischen Diagnosesystemen verschwunden. Sie wird nicht mehr als Krankheit betrachtet. (Auch die Weltgesundheitsorganisation W.H.O hat sie aus der Liste der Krankheiten gestrichen.).
- Etwa 4 % der männlichen und 2 % der weiblichen Bevölkerung sind ausschließlich homosexuell orientiert. Zwischen ihnen und den eindeutig Heterosexuellen sucht eine breite Schicht von Menschen in bisexuellen Beziehungen eine Identität.
- Die sexuelle Orientierung, ob ein Mensch sich von Männern oder Frauen oder von beiden angezogen fühlt, steht ungefähr mit der Pubertät fest.
- Auch homosexuelle Menschen haben stabile Liebesbeziehungen.
- Sorgfältige Untersuchungen haben ergeben, dass sich unter homosexuellen Menschen nicht mehr psychopathologische Auffälligkeiten (Störungen und Verhaltensabweichungen) finden als unter Heterosexuellen.
- Es gibt keine Möglichkeit, die sexuelle Orientierung durch spätere Erfahrungen dauerhaft zu ändern; Homosexualität ist also nicht therapierbar. Die Hypothese Homosexualität könne durch Verführung herbeigeführt werden, gilt als widerlegt.

vgl. U. Rauchfleisch:  
„Schwule, Lesben, Bisexuelle“,  
Göttingen 1994

- Als pervers wird heute eine Form von Sexualität bezeichnet, die aus der Erniedrigung des Partners ihre Befriedigung bezieht oder ausschließlich auf die eigene Befriedigung ausgerichtet ist. Es ist damit klar, dass Homosexualität nicht als Perversion bezeichnet werden darf.“

Aus humanwissenschaftlicher Sicht ist also Homosexualität als eigenständige Ausprägung humaner Sexualität anzuerkennen. Sie ist als vorgegebene Entwicklungsmöglichkeit zu verstehen, in der genauso wie in heterosexuellen Prägungen Selbstkonstitution und Entfaltung möglich werden. Im positiven Sinne kann Homosexualität als »Spielart« oder Normvariante menschlicher Liebesfähigkeit angenommen werden. Sie ist keine Fehlentwicklung, keine Krankheit, keine Behinderung und auch kein Defizit. Demnach gibt es auch keinen Behandlungsbedarf bei den Betroffenen, keine Möglichkeit einer „Umpolung“. Sicher gibt es allerdings in Einzelfällen Beratungsbedarf für besorgte und verunsicherte Eltern oder Hilfe bei der Selbstakzeptanz eines Jugendlichen, der merkt, dass er anders empfindet als die Mehrheit seines Jahrganges und damit verständlicherweise ein zusätzliches Problem hat. In diesem Alter möchte man gerne konform sein in der Kleidung, im Haarschnitt usw.

Die anlagebedingte Homosexualität ist vergleichbar mit Linkshändigkeit, die früher auch als „Fehlverhalten“ galt und durch für die Betroffenen belastenden Umerziehungsmaßnahmen ausgemerzt werden sollte.

Gerade das jeweilige Umfeld (Familie, Freunde, Verwandte) muss berücksichtigen, dass Homosexuelle in einem wesentlichen Aspekt ihrer Identität anders sind als die Mehrheit der Gesellschaft. Sexuelle Orientierung ist ein zentraler Bestandteil der Selbstfindung und der Reifung, der es einem Menschen ermöglicht sich einem anderen in intimer Weise zu öffnen und intensive Nähe und Auseinandersetzung zu zulassen. Auch homosexuell veranlagte Menschen haben das Recht auf diesen Reifungsprozess, obwohl er für sie wegen ihrer Minderheitssituation schwieriger sein mag als für andere.

Wenn homosexuelle und heterosexuelle Prägung als zwar unterschiedliche und ungleich verteilte, aber normale Entwicklung der Liebesfähigkeit des Menschen aufgefasst werden, dann wird deutlich, dass beide auch in gleicher Weise stöbar, gefährdet, zerbrechlich und konfliktbelastet sein können.

So stellen W. Masters und V. Johnson 1980 bereits fest, dass Homosexualität und Heterosexualität „von einem funktionalen Gesichtspunkt aus betrachtet weit mehr Ähnlichkeiten als Unterschiede aufweisen“ (Seite 368).

Eine wichtige Erkenntnis dabei ist, „dass die Homosexuellen auch ähnliche sexuelle Störungen haben wie die Heterosexuellen bzw. dass sie überhaupt Störungen haben.“

Freilich ist auch unbestritten, dass homosexuelle Orientierung im Einzel- und Ausnahmefall auch als Reflex auf eine traumatische Gewalterfahrung (Vergewaltigung, Missbrauch) entstehen kann. Die Betroffenen können dann durch psychologische Beratung und Unterstützung zu ihrer eigentlichen selbstbestimmten Prägung (zurück-) finden.

---

Insgesamt ist es auch aus humanwissenschaftlich- psychologischer Sicht wichtig, Menschen in ihrer Ganzheit zu sehen, in ihren sozialen Beziehungen, in ihrer Liebesfähigkeit, von der die sexuelle Liebe nur ein kleiner Teil ist. Deswegen sind die Gemeinsamkeiten in der Lebens- und Partnerschaftsgestaltung von Heterosexuellen und Homosexuellen sehr viel größer als allgemein angenommen wird.

Martin Dannecker: „Geschlechterverhältnis und Sexualität“, hrsg. von Christof Gestrich, Berlin 1997, S. 168

Nicht nur die Erwartungen und Idealvorstellungen sind ohne fundamentale Differenz. „Auch die Wirklichkeit des homosexuellen Liebens ist von der Wirklichkeit des heterosexuellen Liebens nur noch durch einen hauchdünnen Unterschied getrennt.“

Klaus Dörner: „Homophile Menschen – gleichwertig und mit Lebensrecht“, W. z. M. 39. Jahrgang, Seite 376

So ist homosexuelle Liebe genauso wie heterosexuelle Liebe eine normal menschliche Möglichkeit, eine „dialogische Existenz“ (Buber) zu leben, eine Gabe und eine Aufgabe, die es anzunehmen und zu gestalten gilt, wobei das homosexuelle Lieben ebenso wie das heterosexuelle Lieben das gesamte Empfinden und damit das Leben und die Lebenswelt eines Menschen umfassen und prägen.

### 3. Theologisch-ethische Folgerungen

---

Bei den möglichen Folgerungen aus humanwissenschaftlichen Einsichten und einer neuen Bewertung biblischer Befunde muss zunächst eingeräumt werden, „dass die jahrhundertelange Verdammung weiblicher und männlicher Homosexualität durch Theologie und Praxis der Kirche zur Diskriminierung, Verfolgung und Ermordung homosexueller Frauen und Männer entscheidend beigetragen hat.“

Stellungnahme der  
Nordelbischen Synode vom  
05.02.2000

Deshalb sind die Kirche, Christinnen und Christen heute in der Verpflichtung jeder Diskriminierung und Verachtung von homosexuellen Frauen und Männern öffentlich zu widersprechen und jeder Gewalt entgegen zu treten.

Sie können und müssen dies auf der Grundlage einer neuen und veränderten theologisch-ethischen Bewertung von Homosexualität tun.

Ausgangspunkt ist die Gleichheit, die mit der Zugehörigkeit zu Christus und seinem Leib gegeben ist:

Galater 3,28

„Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau – (ggf. hinzuzufügen: Hier ist nicht Homosexueller noch Heterosexueller) – denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“

Zugleich ist festzuhalten, dass Sexualität ein unabtrennbarer Bestandteil des im Ganzen von Gott geschaffenen Menschen ist.

Wer wollte von daher den oft überzeugten und treuen Christinnen und Christen, die sich selbst als schwul oder lesbisch entdeckt und akzeptiert haben, bestreiten, dass sie sich auch für ihre sexuelle Orientierung an Luthers Erklärung zum 1. Artikel des Glaubensbekenntnisses halten und mit innerer Überzeugung nachsprechen:

„Ich glaube, dass mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen, mir Leib und Seele, Augen, Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat und noch erhält.“

Diese Grundaussage des Glaubens über die eigene von Gott gewollte Identität kann für viele Menschen, die anders sind als andere, hilfreich sein: Linkshänder, Hochbegabte, weniger Intelligente, Unmusikalische u.a.

Zugleich ist jede Art besonderer Persönlichkeitsprägung nicht von vornherein ausschlaggebend für das Verhältnis zu Gott. Weder ein vorgegebener, noch ein erworbener Status, bestimmt den Wert des Menschen vor Gott. Die im Glauben durch Gott Gerechtfertigten (Römer 1,17) können sich in ihrer Eigenart, in ihrem jeweils besonderen Personsein als von Gott bejaht verstehen und auch sich selbst annehmen: In Christus sind Menschen vor Gott gerechtfertigt, nicht durch ein bestimmtes Leben oder Verhalten, sondern allein durch Glauben.

Andrea Bieler / Kerstin Söderblom,  
in: „Gleichgeschlechtliche  
Lebensgemeinschaften in sozial-  
ethischer Perspektive,“ hrsg. von  
Siegfried Keil u. Michael Haspel,  
Neukirchen / Vluyn 2000, S. 98

„Der Bedingungslosigkeit der Rechtfertigung entspricht die Gemeinde, indem sie sich zur vorbehaltlosen Annahme bereit findet: »Nehmt einander an, gleich wie Christus uns angenommen hat zu Gottes Lob« (Römer 15,7).“

Diese Annahme in der Gemeinde gilt auch für homosexuell lebende und liebende Menschen, deren Orientierung nicht mehr von vornherein als Sünde bezeichnet werden kann.

---

Sünde besteht – das gilt für alttestamentliches und neutestamentliches Verständnis – in der falschen Grundrichtung unseres Lebens, in unserem Hochmut gegenüber Gott und in der fehlenden Liebe zu den Menschen. Sünde ist es, wenn der Mensch seine Bestimmung verfehlt und von dem durch Gottes Willen gewiesenen Weg zum Leben abweicht. Sünde ist die Wirklichkeit, in der sich der Mensch von Gott trennt. „In der Rechtfertigung alleine aus Glauben“ ist der Mensch von Gott bejaht und angenommen und findet so als Ebenbild Gottes seine Bestimmung.

In der Bergpredigt wird deutlich, woran sich ein Leben im Glauben an Gott orientiert: In der Grundhaltung der Liebe, die zur Versöhnung bereit ist, die nicht verurteilt, die nachgibt, die die Würde anderer achtet und sich um sie sorgt.

Sünde dagegen wirkt sich aus nach dem Verständnis Jesu in jeder auch nur gedachten Verletzung dieser Liebe, die der vollkommenen Liebe Gottes entspricht (Matthäus 5, 43–48).

Wolfgang Huber: „Geschlechterverhältnis und Sexualität“, S. 162

„Christliche Lebensführung hat ihren entscheidenden Ausgangspunkt nicht in einer Norm, die zu befolgen ist, sondern in einem Geschenk, das wahrzunehmen ist: Im Geschenk der Annahme jedes Menschen durch Gott, auf das die Liebe zu Gott und dem Nächsten antwortet.“

Diese Grundorientierung gilt in allen Partnerschaftsformen, in Ehe und Familie, aber genauso auch in gleichgeschlechtlichen Beziehungen.

Eine theologisch-ethische Bewertung kann deshalb heute zu dem Ergebnis kommen, dass Homosexualität selber nicht Ausdruck von Sünde ist. Als eigene sexuelle Prägung gehört sie zur Einheit des von Gott geschaffenen Menschen. Sie kann aber zum Ausdruck der Sünde pervertieren (etwa durch Gewalt, Entwürdigung, Abhängigkeit usw.). Gerade weil Homosexualität – wie alle menschlichen Lebensäußerungen und Gemeinschaftsformen, auch Heterosexuelle – von der Sünde bedroht ist, muss sie ethisch verantwortlich gestaltet werden.

Sexualität wird möglicherweise in unserer Zeit sehr viel mehr in heterosexuellen Beziehungen zum Ausdruck der Sünde, weil sie durch Entwürdigung und Missachtung, durch Erniedrigung und Gewalt, durch wirtschaftliche Interessen und einseitige Befriedigung gekennzeichnet sind.

Wilfried Härle: „Dogmatik“, Berlin, New York 1999, S. 519

Nach christlichem Verständnis bestimmt das Doppelgebot der Liebe zu Gott und zum Nächsten, die verantwortete Gestaltung einer Partnerschaft (Matthäus 22, 37–39). Liebe und Selbstannahme verbinden sich in der unverbrüchlichen Gemeinschaft zwischen Menschen. Auch in der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft kann christliche Liebe eine besondere Prägung und herausgehobene Gestalt erfahren. Das bedeutet: „Einen Menschen zu lieben heißt, von Herzen so für ihn da sein, dass der geliebte Mensch selbst ein liebender Mensch wird oder jedenfalls werden kann.“

## 4. Homosexuell liebende Menschen in Gesellschaft und Kirche

„Mit Spannungen leben“, Seite 7

„In unserer Gesellschaft ist es in den letzten Jahrzehnten zu einer größeren Freizügigkeit und Unbefangenheit gegenüber der Sexualität im Allgemeinen und in diesem Zusammenhang auch zu einer verstärkten Akzeptanz homosexueller Menschen gekommen. Daneben (und darunter) gibt es in der Gesellschaft – und teilweise auch bei homosexuell geprägten Menschen selbst – viele Formen emotional, ästhetisch, ethisch oder religiös bedingter Ablehnung von Homosexualität, die auch mit einem ungeklärten Verhältnis zu eigener Sexualität zu tun haben kann. Diese Ablehnung muss zunächst wahrgenommen werden, bevor es möglich ist, sie zu bearbeiten. Eine Verarbeitung wird nur teilweise auf dem Weg über die Information und Argumentation gelingen. Entscheidet ist vor allem die Begegnung mit Menschen mit unterschiedlicher sexueller Prägung.

Viele homosexuelle Menschen geben ihre sexuelle Prägung öffentlich zu erkennen, und wollen damit bewusst ein »Versteckspiel« beenden, unter dem sie lange gelitten haben. Homosexuelle Menschen wählen dabei häufig zur Selbstidentifikation die Begriffe »Schwuler« und »Lesbe«, die in der Vergangenheit als Ausdruck der Verachtung von anderen auf sie angewandt wurden. Sie übernehmen damit bewusst und provokativ die ihnen zugewiesene Opferrolle. Dass das »coming-out« gelegentlich in schrillen Formen erfolgt, ist von der Situation der Betroffenen her verständlich, erleichtert die Akzeptanz in der Regel aber nicht, sondern verstärkt Vorurteile und baut oft neue Hürden auf. Zu einem Abbau von Barrieren und zu einer größeren Akzeptanz homosexueller Menschen wird es nur kommen, wenn alle Beteiligten, Achtung voreinander walten lassen.“

Dabei gilt: Man kann nur das verstehen (und bewerten), was man kennt, und: Man kann Menschen und Lebenssituationen nur kennen lernen, wenn man ihnen konkret begegnet und sie wahrnimmt. Das bedeutet aber, dass alle die sich zur Homosexualität äußern, fragen müssen, ob sie persönlich schwule Männer oder lesbische Frauen und auch gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften kennen. Wenn das der Fall ist, wird denjenigen in der Regel bewusst, dass sie dabei ganz normalen Menschen begegnet sind, „Menschen wie du und ich“, sympathisch oder unsympathisch, mit besonderen Eigenschaften und Fähigkeiten. Unter ihnen sind auch künstlerisch begabte, kreative, musische Menschen, die von anderen als besonders sensibel erlebt werden.

Hilfreich kann es auch sein, wenn Gespräche mit Angehörigen von schwulen Männern und lesbischen Frauen möglich werden. Ihre spezifischen Erfahrungen können das Verständnis für Menschen mit homosexueller Orientierung vertiefen.

Es ist gut, dass es inzwischen mehr und mehr Menschen (auch in öffentlicher Verantwortung) gibt, die sich mit ihrer homosexuellen Prägung nicht verstecken, sondern sie benennen und dazu stehen. Dabei wird auch klar, dass die Vorstellung, Homosexualität sei mit häufigem Partnerwechsel verbunden, daher kommt, dass solche Beziehungen früher oft im Verborgenen und heimlich gelebt werden mussten und bis heute die gesellschaftliche Anerkennung noch immer wenig entwickelt ist.

Es braucht aber ein Klima von Offenheit und öffentlicher Akzeptanz, damit eine dauerhafte Partnerschaft entstehen kann, in der zwei Menschen treu zusammenleben und einander Geborgenheit geben. Dies gilt für alle zwischenmenschlichen Beziehungen gleichermaßen. Heimlichkeit, Versteckspiel und Unerkennbarkeit tragen dazu bei, dass Homosexuelle in ihrem sozialen Umfeld verdächtigt werden, dass unsachgemäße Vorstellungen über sie erhalten bleiben und überkommene Phantasien neue Nahrung finden. Inzwischen wird es aber durch Berichte und Interviews auch öffentlich bekannt und sichtbar, dass Menschen auch in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft glücklich und

---

erfüllt über lange Jahre beieinander bleiben und in Treue und Fürsorge zueinander halten.

Weil gleichgeschlechtliche Partnerschaften für die Menschen und die Gesellschaft weitgehend die gleichen Funktionen erfüllen, wie Partnerschaften zwischen Mann und Frau, gelten im wesentlichen auch die gleichen Wertmaßstäbe und Kriterien wie in der Ehe:

- Freiwilligkeit
- Ganzheitlichkeit
- Verbindlichkeit (auch im rechtlichen Sinn)
- Angelegt sein auf Dauer
- Partnerschaftlichkeit
- Gemeinsame Daseinfürsorge
- Verantwortung für Eltern und für eventuell in die Partnerschaft mitgebrachte Kinder

Wer möchte, dass diese Werte in unserer Gesellschaft gelebt werden, wird es begrüßen, wenn – neben der notwendigen Förderung und dem besonderen Schutz von Ehe und Familie – auch andere Lebensgemeinschaften positiv gewürdigt werden, so weit sie diesen Kriterien entsprechen.

Allerdings kann hier die andere und eigene Bedeutung von Ehe und Familie für die Gesellschaft nicht aufgehoben werden; diese stehen deswegen unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Es bleibt die Aufgabe, das evangelische Eheverständnis und die Unterscheidung von anderen Partnerschaftsformen deutlich zu machen.

Wie in der Gesellschaft insgesamt, so muss es erst recht in der Kirche ein Ziel sein, zur Sichtbarkeit und Integration homosexuell liebender Menschen beizutragen. Wir müssten bewusster und offener feststellen und anerkennen, wie viel homosexuell geprägte Menschen als überzeugte Christinnen und Christen – häufig in ihrer Prägung eher versteckt und unerkant – in unseren Gemeinden und Gruppen leben und arbeiten.

Inzwischen wissen und akzeptieren allerdings auch eine ganze Reihe von Gemeinden, dass ihr Pfarrer schwul, ihre Pfarrerin lesbisch ist. Sie schätzen und achten deren Arbeit. Die Lebenssituation im Pfarrhaus gegebenenfalls mit Partner oder Partnerin ist für sie Normalität wie andere Lebensformen auch: ein unverheirateter Pfarrer oder eine unverheiratete Pfarrerin; ein Pfarrerehepaar ohne Kinder, bei dem ein Partner oder eine Partnerin in einem anderen Beruf tätig ist, oder auch die traditionelle Pfarrfamilie mit einem oder mehreren Kindern.

So kann in einzelnen Pfarrhäusern sichtbar werden, was sich in Kirche und Gesellschaft erst allgemein durchsetzen muss, dass die verschiedenen Lebens- und Partnerschaftsformen in ihrer jeweiligen Besonderheit, Andersartigkeit und Wertigkeit individuell erfülltes und glückliches Leben möglich machen.

## 5. Die Bedeutung des Segens

Segen ist die Kraft Gottes, der das Leben geschaffen hat und nun das Leben, in dem er es segnet, schützt und behütet, fördert, wachsen und weitergeben lässt. Segen ist das Gegenteil von Fluch: Segen ist die Macht gegen das Bedrohende, das Zerstörende; Segen widerspricht dem Bösen und deckt es auf. So ist Segen zugleich eine bejahende und eine kritische Kraft.

Der Segen Gottes, den Menschen an andere Menschen weitergeben, schließt immer beides ein, den Zuspruch und den Anspruch des Evangeliums. Deswegen haben Segenhandlungen vor allem an wichtigen Übergangsstellen des Lebens ihren Platz. Es geht um Gottes Geleit an der Schwelle zu etwas Neuem. Segen kann bei vielen Gelegenheiten zugesprochen werden:

- zum Schulanfang,
- zum Eintritt ins Berufsleben,
- zum Bezug einer neuen Wohnung,
- zum Beginn eines neuen Dienstauftrages.

Segen meint Gottes Zuwendung zum Menschen.

„Stellungnahme des ständigen  
Theologischen Ausschusses  
der Evangelischen Kirche von  
Westfalen“, Seite 1 f.

„Segen eröffnet die Möglichkeit, das Leben als Gabe und als Aufgabe neu zu qualifizieren und zu gestalten, so in der Gottesbeziehung für die Menschenbeziehung einzutreten, an ihr zu arbeiten.

Der Segen, den die Menschen einander im Namen Gottes zusprechen, hat bejahende Kraft: Er bestärkt Menschen, lässt sie einander zum Segen werden, eröffnet Zukunft und ermutigt zu Neubeginn. Segen verbindet das Handeln Gottes, mit dem er sich dem Menschen in seiner kreatürlichen Bedürftigkeit zuwendet, mit dem Handeln Gottes, das den Menschen rettet aus Schuld. So hat Segen zugleich auch eine kritische Kraft. Er beansprucht das, was gesegnet wird für Gott und nimmt es damit aus dem Anspruch anderer Mächte heraus. Segen markiert eine kritische Absage dort, wo Menschen meinen, sich selbst genügen zu können und Gottes und anderer Menschen nicht zu bedürfen und insbesondere dort, wo sie sich Herrschaft und Verfügungsmacht über andere anmaßen.“

Ulrich Heckel „Segnung und  
Salbung,“ Kerygma und  
Dogma 47, 2001, S.146–155

„Die deutschen Worte „segnen« und »signieren«, stammen vom selben lateinischen Wort »signare« ab. Dieses bedeutet, »etwas mit einem Zeichen versehen«, »bezeichnen«, »siegeln«. Damit erinnert das Wort Segen selbst an die Tradition, Segensworte mit dem Kreuzeszeichen zu verbinden.

Segen ist im christlichen Verständnis immer Segen des Dreieinigen Gottes und deswegen ist in ihm auch die durch Christus geschenkte Rechtfertigung des Sünders enthalten. Damit gibt es einen inneren Zusammenhang mit der Taufe: Segnungen sind Bestätigung und Bekräftigung der Gotteskindschaft, die in der Taufe ihren Anfang genommen hat.“

Damit ist deutlich: Segen knüpft nicht an eine Voraussetzung, eine Vorbedingung bei den Menschen an, sondern ist bedingungslose und gnädige Zuwendung Gottes.

Michael Meyer-Blanck:  
„Inszenierung des Evangeliums“,  
Göttingen 1997, S. 124

„Der Segen ist Zuspruch mit starken Anteilen von Gebet, weil das Entscheidende, das Handeln des segnenden Gottes ist und nicht das Handeln von Menschen. Andererseits ist der Segen eben kein Gebet, weil nicht Gott der Adressat ist. Es wird vielmehr der Mensch im Namen Gottes angesprochen.“

---

Deswegen bedeutet »segnen« keineswegs, das Verhalten von Menschen, ihren Eigenarten, Gewohnheiten und Beziehungen einfach gut zu heißen, „abzusegnen“. Vielmehr ist im Segen der Anspruch enthalten, dass Menschen ihr Leben, ihre Gemeinschaft im Angesicht Gottes führen. Segen bedeutet, die Zusage der heilsamen, tröstenden, stärkenden Gegenwart Gottes, und er ist zugleich der Auftrag, das Leben ganz nach dem Willen Gottes in Frieden und Liebe zu führen. Das kann für homosexuelle Paare genauso gelten wie es schon immer für die heterosexuelle Ehe gilt.

Die Paare, die um Gottes Segen bitten, hoffen darauf, dass Gottes Gegenwart in ihrem Leben miteinander und für andere Gestalt gewinnt. Sie bringen damit zum Ausdruck, dass sie nicht übereinander verfügen, sondern sich gegenseitig als Ebenbilder Gottes annehmen und achten wollen. Sie bitten um Gottes Zuwendung und Begleitung, weil sie wissen wie gefährdet, unvollkommen und verletzlich menschliche Beziehungen sind.

Ihre Bitte um Segen macht deutlich, dass sie nicht nur in ihrer individuellen Prägung, sondern auch ihre Zusammengehörigkeit, ihre Partnerschaft als von Gott gegeben, annehmen und unter den Schutz Gottes stellen wollen. Sie bitten um Gottes Geleit, weil sie wissen, dass sie Ihr Leben nicht aus eigener Kraft bewältigen, sichern und schützen können. Durch den Segen wollen sie in das Wirkfeld des Friedens Gottes hineingenommen werden und so das Gelingen ihres gemeinsamen Lebens unter Gottes Verheißung stellen.

Der Segen gilt den Menschen in ihrer besonderen Situation und auf ihrem gemeinsamen Weg, auf dem Gott bei ihnen ist und sie stärkt in der verantwortlichen Gestaltung ihrer Partnerschaft.

Es gibt auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften Menschen, die so glauben und auf Gott vertrauen. Deshalb bitten sie um seinen Segen.

Kirche kann darauf vertrauen, dass dort, wo sie im Namen und Auftrag Gottes den Menschen Segen zuspricht, der Zuspruch und der Anspruch des Evangeliums wirksam wird.

H. J. Matt: „Sin, crime, thickness, or alternative lifestyle? Jewish, approach to homosexuality“, in: Judaism 27, 1987, 23 f.

Es ist überraschend und lohnend zum Abschluss dieser Grundsatzüberlegungen eine Stimme des zeitgenössischen Judentums zur Frage der Homosexualität zu hören:

„Wenn es zur Lehre der Thora gehört, dass die höchst mögliche Bedeutung personaler Existenz in und durch die Ehe zu finden ist, soll uns dann, nur weil wir Homosexuelle sind, das Recht verweigert werden, solche Bedeutung zu suchen und solche personale Existenz zu entfalten? Wenn Gott, in dessen Ebenbild wir ebenfalls geschaffen worden sind, direkt oder indirekt verursacht oder gewollt oder uns erlaubt hat zu sein, was wir einfach sind (What we can not help being?) – Männer und Frauen, die nicht in der Lage sind, heterosexuell zu fungieren, können wir glauben und könnt ihr Heterosexuellen glauben, dass ER möchte, dass uns die einzig mögliche Einrichtung verweigert wird, in der wir menschliches Leben so tief leben können als es uns möglich ist?

Doch wir sind Juden und bestehen darauf, uns offen und unbeschämt zu unserer homosexuellen Konstitution und unserer homosexuellen Verbindung innerhalb der Bundesgemeinde des Volkes Israel zu bekennen. In unseren Augen und Gedanken, dessen sind wir gewiss – auch in Gottes Augen – sind unsere homosexuellen Bande achtbar, anständig, ja selbst heilig. Wir glauben, dass Gott für uns, die wir als Juden leben und lieben wollen, jedoch aufgrund unserer homosexuellen Konstitution nicht in der Lage sind, Nachkommenschaft zu zeugen oder zu empfangen, ein Wort hat, das nicht weniger von Annahme und Bestätigung bestimmt ist, als sein Wort zu den Eunuchen im babylonischen Exil:

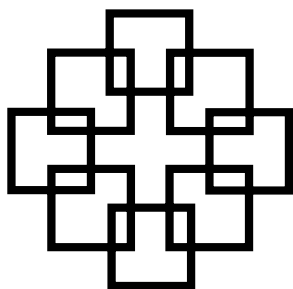
»Und der Verschnittene soll nicht sagen: Siehe, ich bin ein dürre Baum. Denn so spricht der Herr: Den Verschnittenen, die meine Sabbate halten und erwählen was mir wohlgefällt und an meinem Bund festhalten, denen will ich in meinem Hause und in meinen Mauern ein Denkmal und einen Namen geben, besser als Söhne und Töchter...einen ewigen Namen, der nicht vergehen soll« (Jesaja 56,3–5).“

In diesem Beitrag von von H.J. Matt („Sin, crime, thickness, or alternative lifestyle? Jewish, approach to homosexuality“ in: Judaism 27, 1987, 23 f.) deutet sich eine jüdische Position als gute, befreiende, frohmachende, heilende Botschaft für eine Minderheit an.

## Verwendete Literatur (in Auswahl)

---

- Jürgen Becker                      Zum Problem der Homosexualität in der Bibel, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik, 1987, Seite 36–59
- Klaus M. Bayer u. a.                Sexualmedizin, Grundlagen und Praxis, München, Jena 2001
- Klaus Dörner                        Homophile Menschen – gleichwertig und mit Lebensrecht, in: W.z.M 1987, Seite 367–382
- Christof Gestrich (Hrsg.)        Geschlechterverhältnis und Sexualität, Beiheft 1997 zur Berliner Theologischen Zeitschrift, Berlin
- Erhard S. Gerstenberger        Das 3. Buch Mose, Leviticus, Das Alte Testament deutsch, Ziffer 6, Göttingen 1993
- Wilfried Härle                      Dogmatik. Berlin, New York 1995
- Ulrich Heckel                       Segnung und Salbung. Theologische und praktische Überlegungen zur Einführung einer neuen Gottesdienstform, Kerygma und Dogma 47, 2001, Heft 2, Seite 126–155
- Tedy Hufschmidt                 Psychiatrie und Homosexualität – Wann beginnt die Vergangenheitsbewältigung?, in: Schweizerische Ärztezeitung Nr. 28, 1996, Seite 1184 f.
- Siegfried Keil,  
Michael Haspel (Hrsg.)        Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in sozial-ethischer Perspektive, Beiträge zur rechtlichen Regelung pluraler Lebensformen, Neukirchen-Vluyn 2000
- Peter von der  
Osten-Sacken                      Paulinisches Evangelium und Homosexualität, Berliner Theologische Zeitschrift, 1986, Seite 28–49
- Michael Theobald                Der Römerbrief, Darmstadt 2000
- „Gottes Segen und die Segenshandlungen der Kirche“, ein Votum des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz, Neukirchen-Vluyn 1995
- „Homosexuelle Liebe,“ Arbeitspapier für rheinische Gemeinden und Kirchenkreise, Evangelische Kirche im Rheinland, Landessynode 1992
- „Mit Spannungen leben,“ eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema „Homosexualität und Kirche,“ EKD-Texte 57, Hannover 1996
- „Schwule, Lesben...- Kirche,“ Homosexualität und kirchliches Handeln, Texte aus Kirche und Wissenschaft, EKHN-Dokumentation Band 2, Frankfurt/Main 1996
- „Sexualität und Lebensformen“ sowie „Trauung und Segnung,“ Diskussionspapier für die Gemeinden und Kirchenkreise der Evangelischen Kirche im Rheinland, herausgegeben von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf 1996



Redaktion und Bestelladresse:

**Öffentlichkeitsarbeit der  
Evangelischen Kirche  
in Hessen und Nassau (EKHN)**

Kirchenrat Dietmar Burkhardt  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt  
Telefon: 06151/405-287, -288  
Fax: 06151/405-441  
eMail: [info@ekhn.de](mailto:info@ekhn.de)  
Internet: [www.ekhn.de](http://www.ekhn.de)

(dieses Informationsheft ist auch  
als pdf-Dokument abrufbar unter  
[www.ekhn.de/download](http://www.ekhn.de/download))